Stadt Hanau

Vergabeverfahren
„Schlosser- und Metallbauarbeiten für den Stadthof Hanau (LV 110)“

Offenes Verfahren

Nr. 1 der Vergabeunterlagen

Verfahrensbrief

Inhaltsverzeichnis

Abschnitt A – Allgemeines 3
1. Angaben zum Auftraggeber 3
2. Gegenstand des Vergabeverfahrens 3
2.1 Hintergrund 3
2.2 Gegenstand des Vergabeverfahrens 3
3. Durchführung des Vergabeverfahrens 4
4. Vergabeunterlagen 4
4.1 Übersicht über die Vergabeunterlagen 4
4.2 Prüfung der Vergabeunterlagen 4
4.3 Verwendung der Formblätter 5
5. Kommunikation 5
5.1 Fragen von Bietern 5
5.2 Form für die Übermittlung von Angeboten 5
5.3 Vertraulichkeit 5
Abschnitt B – Anforderungen an die Angebote 7
1. Einreichung des Angebotes 7
1.1 Einzureichende Unterlagen 7
1.2 Frist für die Einreichung des Angebotes (Angebotsfrist) 8
1.3 Zuschlags- und Bindefrist 8
1.4 Nebenangebote, mehrere Hauptangebote 8
2. Bietergemeinschaft und Beteiligung Dritter am Vergabeverfahren 8
2.1 Bietergemeinschaft 8
2.2 Unterauftragnehmer und Inanspruchnahme der Kapazitäten Dritter 9
2.2.1. Unterauftragnehmer 9
2.2.2. Eignungsleihe 9
Abschnitt C – Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebotes 10
1. Formelle Prüfung der Angebote 10
2. Vorliegen von Ausschlussgründen 10
3. Prüfung der Eignung, insbesondere Eignungskriterien und Mindestanforderungen 11
3.1 Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung 11
3.2 Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit 11
3.3 Technische und berufliche Leistungsfähigkeit 12
4. Preisprüfung 12
5. Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebotes 12
6. Erteilung des Zuschlags 13
Abschnitt D – Sonstiges 14
1. Allgemeine Geschäftsbedingungen von Bietern 14
2. Verfahrens- und Vertragssprache 14
3. Entschädigung 14
4. Aufhebung des Vergabeverfahrens 14
5. Datenschutz 14

Vorbemerkung

Die Festlegungen in diesem Verfahrensbrief ergänzen die Bekanntmachung und gelten übergreifend für sämtliche Vergabeunterlagen.

Nachfolgend sind mit „**Bieter**“ sowohl einzelne Bieter als auch Bietergemeinschaften gemeint, soweit nicht ausdrücklich etwas anderes geregelt ist.

Abschnitt A – Allgemeines

1. Angaben zum Auftraggeber

Auftraggeber und als solcher im gesamten Vergabeverfahren bezeichnet ist die

Stadt Hanau
vertreten durch den Magistrat der Stadt Hanau
Am Markt 14-18
63450 Hanau

Für die Organisation und Durchführung der Ausschreibung sowie des Bauvorhabens bedient sich der Auftraggeber einer kommunalen Gesellschaft, nämlich der

Bauprojekt Hanau – Baubetreuungs- und Projektentwicklungsgesellschaft mbH.
Am Markt 14-18
63450 Hanau

Entsprechend den Vorgaben des Vergaberechts werden die wesentlichen Entscheidungen in diesem Verfahren vom Auftraggeber selbst getroffen.

2. Gegenstand des Vergabeverfahrens

2.1 Hintergrund

Im Zentrum der Stadt Hanau befindet sich das 1957 errichtete (Laden-) Gebäude des Warenhauskonzerns Galeria S.à r.l. & Co. KG (ehemals Galeria Karstadt Kaufhof GmbH), das nach deren Nutzungsaufgabe im Eigentum der Stadt Hanau steht und von ihr zum „Stadthof Hanau“ fortentwickelt werden soll. In dem Gebäude sollen Ladengeschäfte, Gastronomie, Ausstellungs- und Aufenthaltsflächen sowie Büros untergebracht werden. Daher beabsichtigt der Auftraggeber, das Gebäude des Stadthofes Hanau zu modernisieren und zu revitalisieren und zu diesem Zweck die erforderlichen Baumaßnahmen durchzuführen.

2.2 Gegenstand des Vergabeverfahrens

Gegenstand des Vergabeverfahrens ist die Vergabe eines Vertrages über Bauleistungen der Schlosser- und Metallbauarbeiten für den Stadthof Hanau. Die Leistungen umfassen die Lieferung und den Einbau von Türen sowie Schlosser und Metallbauarbeiten (Treppen, Geländer, Wetterschutzgitter etc.; nachfolgend „Leistungen“). Diese bilden einen Teil der erforderlichen Gewerke zur Modernisierung und Revitalisierung des Stadthofes Hanau. Einzelheiten ergeben sich aus dem Leistungsverzeichnis (Nr. 7 der Vergabeunterlagen).

Grundlage der Leistungserbringung sind das Leistungsverzeichnis (Nr. 7 der Vergabeunterlagen), die Besonderen Vertragsbedingungen (Nr. 9 der Vergabeunterlagen), die Plan- und Bestandsunterlagen (Nr. 10 der Vergabeunterlagen) sowie die Vergabe- und

Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB),Teil B: Allgemeine Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen in der jeweils gültigen Fassung.

Mit dem Vergabeverfahren soll ein fachkundiger und leistungsfähiger (geeigneter) Auftragnehmer ausgewählt werden, der die verfahrensgegenständlichen Leistungen wirtschaftlich, ordnungsgemäß und termingerecht erbringt.

3. Durchführung des Vergabeverfahrens

Die verfahrensgegenständlichen Leistungen werden im Rahmen eines offenen Verfahrens gemäß § 3 EU Nr. 1, § 3b EU Abs. 1 VOB/A vergeben.

Der Auftraggeber fordert mittels Bekanntmachung eine unbeschränkte Anzahl von Unternehmen zur Abgabe eines Angebotes auf. Jedes interessierte Unternehmen kann ein Angebot abgeben. Für die Erstellung und Einreichung der Angebote gelten die Anforderungen unter Abschnitt B. Nach Ablauf der Frist zur Einreichung von Angeboten (Abschnitt B, Ziffer 1.2) ermittelt der Auftraggeber das wirtschaftlichste Angebot anhand der Zuschlagskriterien. Für die Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebotes gelten die Anforderungen unter Abschnitt C.

4. Vergabeunterlagen

4.1 Übersicht über die Vergabeunterlagen

Mit Veröffentlichung der Bekanntmachung werden den Unternehmen gemäß § 12a EU Abs. 1 Nr. 1 VOB/A folgende Vergabe- und Vertragsunterlagen über die Vergabeplattform zur Verfügung gestellt:

Nr.	Bezeichnung der Vergabeunterlage	Hinweis
1	Verfahrensbrief	
2	Angaben und Erklärungen zum Nachweis der Eignung	Formblatt
3	Erklärung zur Bietergemeinschaft	Formblatt
4	Verpflichtungserklärung für den Einsatz eines Unterauftragnehmers	Formblatt
5	Verpflichtungserklärung zur Eignungsleihe	Formblatt
6	Verpflichtungserklärung HVTG	Formblatt
7	Leistungsverzeichnis einschließlich der vom Bieter geforderten technischen Beschreibungen	
8	Angebotsschreiben	Formblatt
9	Besondere Vertragsbedingungen	Formblatt VHB 214
10	Plan- und Bestandsunterlagen	

4.2 Prüfung der Vergabeunterlagen

Die Bieter sind verpflichtet, die Vergabeunterlagen nach deren Erhalt zu prüfen. Der Auftraggeber ist unverzüglich auf etwaige Unklarheiten, Lücken, Widersprüche oder Fehler in der Bekanntmachung sowie in den zur Verfügung gestellten Vergabeunterlagen hinzuweisen, soweit dies für die Erstellung von Angeboten relevant ist.

Der Auftraggeber behält sich die Vervollständigung und Konkretisierung der an die Bieter übersandten Unterlagen in jedem Stadium des Verfahrens vor, insbesondere aufgrund von Bieterseite erfolgter Hinweise.

4.3 Verwendung der Formblätter

Die Bieter sind verpflichtet, ihr Angebot auf Grundlage der in Ziffer 4.1 genannten Unterlagen zu erstellen. Werden Vergabeunterlagen im Laufe des Vergabeverfahrens überarbeitet und ergänzt, wird die jeweils aktuelle Version des betreffenden Dokumentes unter Angabe der Version und des Datums der Bearbeitung über die Vergabeplattform zur Verfügung gestellt. Für die Erstellung der Angebote ist die jeweils aktuelle Fassung der Dokumente bei der Erstellung zugrunde zu legen.

Die den Bietern im Verlauf des Vergabeverfahrens erteilten weiteren Informationen (Antworten des Auftraggebers auf Bieterfragen, sonstige Hinweise) sind ebenso bei der Erstellung des Angebots zu berücksichtigen.

Änderungen an den vorgedruckten Inhalten der Formblätter sind unzulässig und führen zum Ausschluss vom Vergabeverfahren. Weitere als die geforderten Unterlagen und Nachweise sind nicht einzureichen.

5. Kommunikation

5.1 Fragen von Bietern

Fragen von Bietern sind ausschließlich über die **Nachrichtenfunktion der Vergabeplattform** an die Kontaktstelle des Auftraggebers, nämlich

Vergabestelle der Stadt Hanau
Am Markt 14-18
63450 Hanau

zu richten. Die Kommunikation per Telefon, Telefax und E-Mail ist grundsätzlich ausgeschlossen.

5.2 Form für die Übermittlung von Angeboten

Die als Angebot einzureichenden Unterlagen sind, soweit nichts anderes bestimmt ist, gemäß § 11 EU Abs. 4 VOB/A i.V.m. § 126b BGB in Textform zu übermitteln. Das heißt, die verbindlichen Erklärungen im Angebot müssen dabei durch Nennung des Namens des Erklärenden ersichtlich sein.

Die einzureichenden Unterlagen sowie die geforderten erforderlichen Nachweise sind als WORD- oder PDF-Datei sowie das Leistungsverzeichnis zusätzlich als GAEB-Datei über die **Uploadfunktion der Vergabeplattform** einzureichen.

Weitere Formen der Einreichung wie z.B. per Post, E-Mail oder per Telefax sind nicht vorgesehen und gelten nicht als form- und fristwahrend.

5.3 Vertraulichkeit

Die Vergabeunterlagen und alle Informationen, die vom Auftraggeber im Rahmen des Vergabeverfahrens zur Verfügung gestellt werden, sind vertraulich zu behandeln. Eine Weitergabe an Dritte – mit Ausnahme von Unterauftragnehmern und Beratern – ist

nicht gestattet. Die Bieter sind verpflichtet, die von ihnen eingeschalteten Nachunternehmer und Berater ebenfalls zur Beachtung des Vertraulichkeitsgebots zu verpflichten.

Beabsichtigt ein Bieter, sich an dem Verfahren nicht weiter zu beteiligen, ist dieser verpflichtet, den Auftraggeber darüber unverzüglich in Kenntnis zu setzen und die erhaltenen Unterlagen zu vernichten oder dem Auftraggeber zurückzugeben. Die Vernichtung der Unterlagen ist auf Verlangen zu bestätigen.

Ohne Zustimmung wird der Auftraggeber die von den Bietern übergebenen Angebote, Konzepte, Unterlagen und Informationen nicht an Bieter weitergeben oder in anderer Weise öffentlich zugänglich machen. Der Geheimwettbewerb zwischen den Bietern wird gewahrt.

Der Auftraggeber erwartet von den Bietern/Bietern, dass sie ihre Angebote, Konzepte etc. ebenfalls nicht mit Bietern erörtern oder in anderer Weise gegen das Vertraulichkeitsgebot verstoßen. Verstöße können als wettbewerbsbeschränkende Verhaltensweise gewertet werden und zum Ausschluss aus dem weiteren Verfahren führen. Zur Bekämpfung von Wettbewerbsbeschränkungen hat der Bieter auf Verlangen Auskünfte darüber zu geben, ob und auf welche Art er wirtschaftlich und rechtlich mit Unternehmen verbunden ist.

Abschnitt B – Anforderungen an die Angebote

Für die Erstellung der Angebote gelten die folgenden Anforderungen.

1. Einreichung des Angebotes

1.1 Einzureichende Unterlagen

Als Angebot sind von dem Bieter die folgenden Vergabeunterlagen einzureichen:

Nr.	Bezeichnung der Vergabeunterlage	Hinweis
2	Angaben und Erklärungen zum Nachweis der Eignung	Formblatt Einzureichen von – jedem Bieter – jedem Mitglied einer Bietergemeinschaft, sofern eine gebildet wird
3	Erklärung zur Bietergemeinschaft	Formblatt Einzureichen von – der Bietergemeinschaft, sofern eine gebildet wird
4	Verpflichtungserklärung für den Einsatz eines Unterauftragnehmers	Formblatt Einzureichen von – dem Unterauftragnehmer, sofern dieser vorgesehen ist
5	Verpflichtungserklärung zur Eignungsleihe	Formblatt Einzureichen von – dem Unternehmen, dessen Eignung in Anspruch genommen wird
6	Verpflichtungserklärung HVTG	Formblatt Einzureichen von – jedem Bieter – jedem Mitglied einer Bietergemeinschaft, sofern eine gebildet wird – jedem Unterauftragnehmer, sofern dieser vorgesehen ist – dem Unternehmen, dessen Eignung in Anspruch genommen wird
7	Leistungsverzeichnis einschließlich der vom Bieter geforderten technischen Beschreibungen	Einzureichen von – dem Bieter oder der Bietergemeinschaft, sofern eine gebildet wird
8	Angebotsschreiben	Formblatt

		Einzureichen von – dem Bieter oder der Bietergemeinschaft, sofern eine gebildet wird

Die zur Verfügung gestellten Formblätter sind zu verwenden und an den dafür vorgesehenen Stellen auszufüllen. Soweit erforderlich können die Bearbeitungsfelder durch Ausfüllen auch erweitert werden.

Änderungen an den vorgedruckten Inhalten der Formblätter sind unzulässig. Weitere als die geforderten Unterlagen und Nachweise sind nicht einzureichen.

1.2 Frist für die Einreichung des Angebotes (Angebotsfrist)

Die Frist zur Einreichung des Angebotes endet an dem in Ziffer 5.1.12 der Bekanntmachung genannten Datum. Angebote, die nach Ablauf der vorgenannten Frist eingehen, sind gemäß § 16 EU Nr. 1 VOB/A von der Wertung auszuschließen. Für die Form der Einreichung des Angebotes siehe Abschnitt A, Ziffer 5.2.

1.3 Zuschlags- und Bindefrist

Die Zuschlags- und Bindefrist endet an dem in Ziffer 5.1.12 der Bekanntmachung genannten Datum. Bis zu diesem Termin sind die Bieter an ihre Angebote gebunden. Das bedeutet insbesondere, dass nach dem Ablauf der Angebotsfrist bis zu diesem Termin Angebote weder zurückgezogen noch verändert werden können.

1.4 Nebenangebote, mehrere Hauptangebote

Nebenangebote sowie mehrere Hauptangebote sind nicht zugelassen.

2. Bietergemeinschaft und Beteiligung Dritter am Vergabeverfahren

2.1 Bietergemeinschaft

Eine Bietergemeinschaft weist ihre Eignung als solche nach. Sofern eine Teilnahme als Bietergemeinschaft beabsichtigt ist, muss

(1) jedes an der Bietergemeinschaft beteiligte Unternehmen die Angaben und Erklärungen zum Nachweis der Eignung (Nr. 2 der Vergabeunterlagen)

und

(2) die Bietergemeinschaft gemeinsam die Erklärung zur Bietergemeinschaft (Nr. 3 der Vergabeunterlagen)

einreichen. Die Bietergemeinschaft hat dabei insbesondere zu erklären, dass die Mitglieder im Fall der Zuschlagserteilung gegenüber dem Auftraggeber gesamtschuldnerisch haften.

Der Auftraggeber weist darauf hin, dass Änderungen in der Zusammensetzung der Bietergemeinschaft nach Einreichung des Angebotes nach Maßgabe der Rechtsprechung nur eingeschränkt zulässig sind.

2.2 Unterauftragnehmer und Inanspruchnahme der Kapazitäten Dritter

In Bezug auf die Inanspruchnahme der Kapazitäten Dritter wird zwischen dem Einsatz eines Unterauftragnehmers und der Eignungsleihe unterschieden.

2.2.1. Unterauftragnehmer

Unterauftragnehmer ist, wer als Unternehmen gegenüber dem Auftraggeber geforderte und originär vom Auftragnehmer geschuldete (Teil-) Leistungen erbringt und dabei in einem Vertragsverhältnis zum Auftragnehmer, nicht aber zum Auftraggeber steht.

Beabsichtigt der Bieter den Einsatz eines Unterauftragnehmers, so muss

(1) der Bieter in den Angaben und Erklärungen zum Nachweis der Eignung (Nr. 2 der Vergabeunterlagen) diese Absicht mitteilen

und

(2) spätestens mit dem Angebot die Verpflichtungserklärung für den Einsatz eines Unterauftragnehmers (Nr. 4 der Vergabeunterlagen)

einreichen.

2.2.2. Eignungsleihe

Beabsichtigt der Bieter nach Maßgabe von 6d EU VOB/A, sich auf die Eignung eines anderen Unternehmens zu berufen (Eignungsleihe), so muss

(1) der Bieter das eignungsleihende Unternehmen in den Angaben und Erklärungen zum Nachweis der Eignung (Nr. 2 der Vergabeunterlagen) benennen

und

(2) die von dem Unternehmen ausgefüllte Verpflichtungserklärung zur Eignungsleihe (Nr. 5 der Vergabeunterlagen) einreichen, in dem das Unternehmen die erforderlichen Angaben zur Eignung macht (z.B. Angaben zu Referenzen, zum Umsatz usw.).

Beruft sich der Bieter auf die berufliche Befähigung oder die berufliche Erfahrung des eignungsleihenden Unternehmens, muss das Unternehmen gemäß § 6d EU Abs. 1 Satz 3 VOB/A die Leistungen ausführen, für die diese Kapazitäten benötigt werden.

Abschnitt C – Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebotes

Der Auftraggeber ermittelt das wirtschaftlichste Angebot nach folgenden Maßgaben.

1. Formelle Prüfung der Angebote

Die Angebote werden zunächst formal auf Vollständigkeit, fristgerechten Eingang und fachliche Richtigkeit geprüft. Es wird insbesondere geprüft, ob das Angebot nach § 16 EU VOB/A auszuschließen ist oder gemäß § 16a EU VOB/A Unterlagen nachzufordern sind.

2. Vorliegen von Ausschlussgründen

Der Auftraggeber prüft gemäß § 16b EU Abs. 1 VOB/A für den Bieter und jedes Mitglied einer Bietergemeinschaft, ob zwingende Ausschlussgründe nach § 6e EU Abs. 1 und 4 VOB/A, § 123 Abs. 1 und 3 GWB oder fakultative Ausschlussgründe nach § 6e EU Abs. 6 VOB/A, § 124 GWB vorliegen. Sofern Ausschlussgründe vorliegen, prüft der Auftraggeber weiter, ob gemäß § 6f EU VOB/A, § 125 GWB wirksame Selbstreinigungsmaßnahmen getroffen wurden. Die Ausschlussgründe nach § 123 GWB und § 124 GWB finden zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens Anwendung.

Zum Nachweis der Nichterfüllung des Ausschlussgrundes nach § 6e EU Abs. 4 VOB/A, § 123 Abs. 4 GWB hat der Bieter und jedes Mitglied einer Bietergemeinschaft auf gesondertes Verlangen des Auftraggebers folgende Nachweise vorzulegen:

(1) Unbedenklichkeitsbescheinigung der tariflichen Sozialkassen (z.B. Soka-Bau, Zusatzversorgungskasse VVaG) oder eine Eigenerklärung, dass das Unternehmen nicht beitragspflichtig ist

(2) Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes oder Bescheinigung in Steuersachen oder Eigenerklärung, dass das Finanzamt keine derartige Bescheinigung ausstellt

(3) Freistellungsbescheinigung nach § 48b EStG, soweit von dem Unternehmen Bauleistungen i.S.d. § 48 Abs. 1 EStG erbracht werden

(4) Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft des für das Unternehmen zuständigen Versicherungsträgers

Der Auftraggeber prüft weiterhin, ob Bieter und Bietergemeinschaften einen Bezug zu Russland im Sinne der Verordnung (EU) 2022/576 des Rates vom 8. April 2022 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 über restriktive Maßnahmen angesichts der Handlungen Russlands, die die Lage in der Ukraine destabilisieren, aufweisen.

Weiterhin prüft der Auftraggeber, ob die Verpflichtung zur Einhaltung von Tariftreue und Mindestlohn bei öffentlichen Aufträgen unter Berücksichtigung des Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetzes (HVTG) vom 17.06.2026, GVBl. 2026 Nr. 40, eingehalten werden.

3. Prüfung der Eignung, insbesondere Eignungskriterien und Mindestanforderungen

Sodann prüft der Auftraggeber gemäß § 16b EU Abs. 1 VOB/A, ob die in der Bekanntmachung und nachfolgend festgelegten Eignungskriterien und insbesondere die Mindestanforderungen an die Eignung erfüllt sind.

Die Eignungsprüfung erfolgt anhand der von dem Bieter oder Mitglied der Bietergemeinschaft mit Präqualifikationsnummer nachgewiesenen Präqualifikation im PQ-Verzeichnis. Alternativ erfolgt die Eignungsprüfung anhand der eingereichten Unterlagen, namentlich der Angaben und Erklärungen zum Nachweis der Eignung (Nr. 2 der Vergabeunterlagen), der Erklärung zur Bietergemeinschaft (Nr. 3 der Vergabeunteralgen), der Verpflichtungserklärung für den Einsatz eines Unterauftragnehmers (Nr. 4 der Vergabeunterlagen), der Verpflichtungserklärung zur Eignungsleihe (Nr. 5 der Vergabeunterlagen) und der Verpflichtungserklärung HVTG (Nr. 6 der Vergabeunterlagen).

Vom Vergabeverfahren ausgeschlossen werden Angebote, die die festgelegten Eignungskriterien und deren Mindestanforderungen nicht erfüllen.

3.1 Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung

Der Bieter und jedes Mitglied einer Bietergemeinschaft hat gemäß § 6a EU Nr. 1 VOB/A einen aktuellen Auszug aus dem Handelsregister vorzulegen. Der Auszug ist aktuell, wenn er nicht älter ist als sechs Monate, gerechnet ab dem Ende der Angebotsfrist.

3.2 Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Die folgenden Erklärungen und Nachweise sind von jedem Bieter und jeder Bietergemeinschaft vorzulegen. Im Falle einer Eignungsleihe sind die geforderten Erklärungen und Nachweise vom Eignungsgeber gesondert vorzulegen.

(1) Der Bieter oder die Bietergemeinschaft hat gemäß § 6a EU Nr. 2 Satz 1 lit. a) VOB/A den Abschluss einer Betriebshaftpflichtversicherung nachzuweisen. Im Fall der Bietergemeinschaft muss mindestens ein Mitglied über die Betriebshaftpflichtversicherung mit den nachfolgenden Mindestanforderungen verfügen.

Es ist die Versicherungsbestätigung eines Versicherungsgebers oder Versicherungsmaklers in Kopie vorzulegen. Die Betriebshaftpflichtversicherung muss eine Deckungssumme von mindestens EUR 1.000.000,00 für Personen-, Sach- und Vermögensschäden aufweisen **und** jährlich zweifach zur Verfügung stehen (**Mindestanforderung**). Alternativ kann eine unwiderrufliche Deckungszusage eines Versicherungsgebers vorgelegt werden, die bescheinigt, dass im Fall der Zuschlagserteilung eine Versicherung mit den genannten Mindestsummen und der genannten Maximierung abgeschlossen werden wird. Der Nachweis darf jeweils nicht älter sein als sechs Monate, gerechnet ab dem Ende der Angebotsfrist nach Abschnitt B, Ziffer 1.2 (**Mindestanforderung**).

(2) Der Bieter oder die Bietergemeinschaft hat gemäß § 6a EU Nr. 2 Satz 1 lit. c) VOB/A den Gesamtumsatz in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren nachzuweisen. Der Gesamtumsatz muss mindestens EUR 400.000,00 pro Geschäftsjahr betragen (**Mindestanforderung**). Für Unternehmen, die weniger

als drei Jahre bestehen, sind die Erklärungen jeweils nur bezogen auf die bislang abgeschlossenen Geschäftsjahre abzugeben.

3.3 Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Die folgenden Erklärungen und Nachweise sind von jedem Bieter und jeder Bietergemeinschaft vorzulegen. Im Falle einer Eignungsleihe sind die geforderten Erklärungen und Nachweise vom Eignungsgeber gesondert vorzulegen.

(1) Der Bieter oder die Bietergemeinschaft hat gemäß § 6a EU Nr. 3 lit. a) VOB/A eine Referenz anzugeben (**Mindestanforderung**). Die Referenz muss hinsichtlich Art, Umfang sowie Komplexität des Vorhabens vergleichbar sein und deshalb die folgenden **Mindestanforderungen** erfüllen:

- Ausführung von Schlosser- und Metallbauarbeiten einschließlich des Einbaus von Türen in einem Bestandsgebäude
- Auftragsvolumen i.H.v. mindestens EUR 500.000,00 (netto) und
- nicht älter als fünf Jahre, d.h. die Leistungen müssen im Zeitraum der letzten fünf Jahre, gerechnet ab dem Ende der Angebotsfrist, erbracht worden sein.

Es ist außerdem für jede Referenz anzugeben:

- Projektbezeichnung,
- Auftraggeber mit Kontaktdaten (Name, Ansprechpartner, Telefonnummer, E-Mail),
- Anschrift des Auftraggebers (Straße, PLZ, Ort, Staat),
- Beschreibung der erbrachten Leistungen (Erfüllung der Mindestanforderungen an die Referenz; Art und Umfang der erbrachten Leistungen; den besonderen Herausforderungen des Referenzprojektes; sonstigen Merkmalen des Referenzprojekts).

(2) Der Bieter oder die Bietergemeinschaft hat gemäß § 6a EU Nr. 3 lit. i) VOB/A anzugeben, welche Teile des Auftrags an (eignungsleihende) Unterauftragnehmer vergeben werden sollen.

4. Preisprüfung

Erscheinen der Preis oder die Kosten eines Angebotes im Verhältnis zu der zu erbringenden Leistung ungewöhnlich niedrig, ist der Auftraggeber berechtigt, nach § 16d EU Abs. 1 Nr. 2 VOB/A Aufklärung bei dem betreffenden Bieter zu verlangen. Der Auftraggeber prüft die Zusammensetzung der Angebote und berücksichtigt die übermittelten Unterlagen.

5. Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebotes

Der Zuschlag wird gemäß 16d EU Abs. 2 Nr. 1 Satz 1 VOB/A auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt. Grundlage dafür ist eine Bewertung des Auftraggebers, ob und inwie-

weit das Angebot eines Bieters die vorgegebenen Zuschlagskriterien erfüllt. Das wirtschaftlichste Angebot bestimmt sich nach dem besten Preis-Leistungs-Verhältnis gemäß § 16d EU Abs. 2 Nr. 1 Satz 3 VOB/A.

Die Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots erfolgt im hier durchzuführenden Vergabeverfahren wegen des Umfangs und der Eigenart der zu erbringenden Bauleistungen allein aufgrund des in dem Leistungsverzeichnis (Nr. 8 der Vergabeunterlagen) angegebenen **Gesamtpreises** einschließlich eines gewährten Nachlasses in EUR (brutto) als maßgeblichem Zuschlagskriterium.

6. Erteilung des Zuschlags

Der Auftraggeber erteilt demjenigen Bieter den Zuschlag, dessen Angebot sich nach der Wertung (Abschnitt C., Ziffer 5.) als das wirtschaftlichste erwiesen hat.

Die Übermittlung eines Zuschlagsschreibens an den Zuschlagsempfänger in Textform (§ 126b BGB) ist für die Wirksamkeit des Vertragsschlusses ausreichend.

Abschnitt D – Sonstiges

Es gelten folgende weitere verfahrensrechtlichen Bedingungen:

1. Allgemeine Geschäftsbedingungen von Bietern

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) oder sonstige Vertragsbedingungen der Bieter sind ausgeschlossen und werden nicht Bestandteil eines Angebotes. Es ist daher nicht zulässig, dass Bieter eigene AGB oder sonstige Vertragsbedingungen wie z.B. Servicebedingungen dem Angebot beifügen. Sollten derartige AGB oder andere abweichende Vertragsbedingungen dem Angebot des Bieters beigefügt sein, werden diese nicht Bestandteil des Angebotes; im Übrigen bleibt das Angebot gültig.

2. Verfahrens- und Vertragssprache

Die Sprache für das Vergabeverfahren ist Deutsch. Damit erfolgt die Kommunikation zwischen Auftraggeber und Bietern/Bietern in deutscher Sprache. Angebote sind ausschließlich in deutscher Sprache einzureichen. Die Kosten für eine Übersetzung der Vergabeunterlagen haben die Bieter zu tragen. Die Bieter tragen zudem die Verantwortung für die Korrektheit der Übersetzung der eingereichten Nachweise und Erklärungen. Der Vertrag nebst Anlagen ist in deutscher Sprache gefasst. Die Auftragsdurchführung erfolgt ebenfalls in deutscher Sprache.

3. Entschädigung

Eine Kostenerstattung oder sonstige Vergütung, Entgelt oder Entschädigung für die Erarbeitung oder das Einreichen von Angeboten und Lösungsvorschlägen ist ausgeschlossen.

4. Aufhebung des Vergabeverfahrens

Der Auftraggeber behält sich in jedem Stadium des Verfahrens die Aufhebung des Verfahrens vor. Eine Aufhebung kann insbesondere erfolgen, wenn keine Angebote eingehen, die eine vertraglich und wirtschaftlich vertretbare Ausführung der Leistungen gewährleistet erscheinen lassen.

5. Datenschutz

Mit der Abgabe des Angebotes erklärt sich der Bieter damit einverstanden, dass

- die von ihm übermittelten personenbezogenen Daten von dem Auftraggeber zur Kenntnis genommen und zum Zweck der Durchführung des Vergabeverfahrens sowie der Abwicklung des Generalunternehmervertrages verarbeitet werden. Der Bieter ist daher verpflichtet, gegebenenfalls erforderliche Zustimmungen Dritter vor Abgabe seines Angebotes einzuholen.

- er sich auf die Vertraulichkeit von Informationen nicht berufen wird, soweit diese zur Bewertung des Angebotes erforderlich sind (hierzu VK Bund, Beschl. v. 01.06.2023 – VK 1-37/23).

Der Auftraggeber behandelt die eingehenden Angebote sowie andere von den Bietern eingereichten Unterlagen vertraulich und verwahrt sie sorgfältig. Er wird insbesondere

Aussagen der Bieter zu technischen Lösungen, die als vertraulich gekennzeichnet wurden, vor dem Zugriff Dritter schützen. Dies gilt nicht für Berater des Auftraggebers, die selbst zur Vertraulichkeit verpflichtet sind.